

Rede von Hans-Dietrich Genscher anlässlich der Unterzeichnung des Zwei-plus-Vier Vertrages (Moskau, 12. September 1990)

Legende: Am 12. September 1990 gibt Hans-Dietrich Genscher, Bundesminister des Auswärtigen, eine Erklärung ab zur Unterzeichnung des Zwei-Plus-Vier-Vertrages in Moskau.

Quelle: Die Vereinigung Deutschlands im Jahre 1990, Verträge und Erklärungen. Bonn: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 1991. 288 S. (Berichte und Dokumentationen).

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL:

http://www.cvce.eu/obj/rede_von_hans_dietrich_genscher_anlaesslich_der_unterzeichnung_des_zwei_plus_vier_vertrages_moskau_12_september_1990-de-e14baf8d-c613-4c0d-9816-8830a7f233e6.html

Publication date: 25/10/2012

Rede von Hans-Dietrich Genscher (Moskau, 12. September 1990)

Dies ist eine historische Stunde für das ganze Europa. Es ist eine glückliche Stunde für uns Deutsche. Gemeinsam haben wir in kurzer Zeit einen weiten Weg zurückgelegt.

Das Ziel, das wir uns in Ottawa gesetzt hatten, ist erreicht: die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit sind geregelt. Wir unterzeichnen heute den Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland.

Am 3. Oktober werden wir, die Deutschen, wieder in einem demokratischen Staat leben - zum ersten Mal nach 57 Jahren.

Am 30. Januar 1933 brach die Nacht des Faschismus über Deutschland herein. Wir verloren zuerst unsere Freiheit, dann unseren Frieden und dann unsere staatliche Einheit. Der von Hitler begonnene Krieg setzte ganz Europa in Flammen. In seiner Rede vom 8. Mai 1985 hat sich Bundespräsident Richard von Weizsäcker zu unserer Verantwortung bekannt.

Wir gedenken in dieser Stunde aller Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft. Wir gedenken des unendlichen Leids der Völker, nicht nur derjenigen, deren Vertreter um diesen Tisch versammelt sind. Unsere Gedanken gelten dabei in besonderer Weise dem jüdischen Volk. Wir wollen, daß sich dies niemals wiederholen wird.

Als wir in Bonn am 5. Mai 1990 unsere Gespräche aufnahmen, hatten die demokratisch gewählten Parlamente und Regierungen der beiden deutschen Staaten gerade begonnen, unsere staatliche Vereinigung vorzubereiten. Weniger als zwölf Monate nach der friedlichen Freiheitsrevolution in der DDR wird sich die Vereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit vollziehen, in einem Europa, das dabei ist, seine Einheit wiederzufinden.

Die abschließende Regelung verbindet mit der Herstellung der deutschen Einheit die Beendigung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Das vereinte Deutschland erhält damit volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.

Wir werden diese Souveränität in europäischer Friedensverantwortung wahrnehmen.

Die abschließende Regelung ist ein Dokument des Friedenswillens aller Beteiligten. Es weist in eine bessere europäische Zukunft.

Ich danke Ihnen, meine Kollegen, für das Zustandekommen dieses Vertrages. Ich danke Präsident Gorbatschow, Präsident Bush, Präsident Mitterand und Premierministerin Thatcher für ihre Beiträge.

Es vollendet sich, was in der Präambel unseres Grundgesetzes verankert wurde. Es wird verwirklicht, was Frankreich, die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland im Deutschlandvertrag von 1954 zugesagt haben.

Es erfüllt sich, was wir mit dem Brief zur Deutschen Einheit beim Abschluß des Moskauer Vertrages als Ziel unserer europäischen Friedenspolitik bekräftigt haben.

Wir sind uns bewußt, daß erst die Festlegung wesentlicher Elemente einer europäischen Friedensordnung den Interessenausgleich ermöglicht hat, der in der abschließenden Regelung zum Ausdruck kommt. Im Bewußtsein der Chance, jetzt die Spaltung unseres Kontinents zu überwinden, ist es uns in einer großen gemeinsamen Anstrengung gelungen, innerhalb weniger Monate die Voraussetzungen für einen Rahmen neuer Stabilität in Europa zu schaffen.

Vor fünfzehn Jahren wurde die Schlußakte von Helsinki unterzeichnet. Darin bekräftigen alle KSZE-Teilnehmerstaaten, „Bedingungen zu gewährleisten, unter denen ihre Völker in echtem und dauerhaftem

Frieden, frei von jeglicher Bedrohung oder Beeinträchtigung ihrer Sicherheit leben können“.

Dieser Vision kommen wir mit dem Vertrag, den wir heute schließen, einen großen Schritt näher.

Wir Deutschen wollen mit der wiedergewonnenen nationalen Einheit dem Frieden dienen, und wir wollen zur Einigung Europas beitragen. So steht es in der Präambel unseres Grundgesetzes. Auch der Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekundet unseren Willen, „durch die deutsche Einheit einen Beitrag zur Einigung Europas und zum Aufbau einer europäischen Friedensordnung zu leisten“.

In dem Vertrag, den wir schließen, bekräftigen wir Deutschen, daß von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird. Die Politik des vereinten Deutschlands wird bestimmt von der Friedenspflicht unseres Grundgesetzes und des Einigungsvertrages. In diesem Geist leisten wir unseren Beitrag zu Frieden und Stabilität in Europa.

Die staatliche Einheit Deutschlands bedeutet für uns größere Verantwortung, aber nicht Streben nach mehr Macht.

Wir bekräftigen den Verzicht auf Herstellung und Besitz von und Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen.

Wir beschränken die Streitkräfte des vereinten Deutschlands auf 370000 Mann.

Jetzt kommt es darauf an, die Strukturen für das neue Europa zu schaffen. Dazu gehören die Vertiefung und die Institutionalisierung des KSZE-Prozesses, über die das Gipfeltreffen der KSZE in Paris im November beschließen wird.

Die grundlegend veränderte Lage in Europa hat schon jetzt die Voraussetzungen geschaffen für ein neues Verhältnis der Mitgliedstaaten der beiden Bündnisse zueinander. Sie betrachten sich nicht mehr als Gegner und als Bedrohung, sie sehen sich als Partner beim Aufbau einer dauerhaften europäischen Friedensordnung.

Präsident Gorbatschow hat nach dem Treffen mit Bundeskanzler Kohl in Moskau am 10. Februar 1990 erklärt, die deutsche Einigung „kann und muß so verlaufen, daß sie für die konstruktive gesamteuropäische Entwicklung einen Beitrag leistet“. Die Begegnung zwischen Präsident Gorbatschow und Bundeskanzler Kohl am 16. Juli 1990 macht es möglich, daß dieses Ziel erreicht wurde.

Es erweist sich, die Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands schafft keine neuen Probleme in Europa, sie trägt zur Lösung bestehender Probleme bei.

Jetzt gilt es für uns alle, den Aufbau der europäischen Friedensordnung entschlossen fortzusetzen.

Wir Deutschen werden zur Schaffung der politischen Union der zwölf Staaten der EG beitragen. Ganz Deutschland wird eingebettet sein in die Europäische Gemeinschaft. Sie erweist sich in dieser hoffnungsvollen Phase der Entwicklung Europas als der verlässliche Garant für die innere und äußere Stabilität ihrer Mitglieder und als ein Stabilitätsanker für ganz Europa.

Das vereinte Deutschland bleibt Mitglied im Atlantischen Bündnis als einem wichtigen Fundament einer europäischen Friedensordnung.

Wir betrachten die Vertiefung und die Institutionalisierung des KSZE-Prozesses als die große Zukunftsaufgabe Europas mit dem Ziel der Schaffung einer gesamteuropäischen Friedensordnung. Eine zentrale Bedeutung hat für uns die Entwicklung der Beziehungen zu unseren Nachbarn in Mittel- und Osteuropa insbesondere mit der Sowjetunion. Der umfassende Vertrag, den wir morgen paraphieren werden, unterstreicht den hohen Anspruch, den wir dem deutsch-sowjetischen Verhältnis beimessen.

Die Unverletzlichkeit der Grenzen ist ein Kernelement der Friedensordnung in Europa. Der Vertrag bestätigt den endgültigen Charakter der Grenzen des vereinten Deutschland. Das vereinte Deutschland wird die bestehende deutsch-polnische Grenze in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag bestätigen, und zwar innerhalb der kürzest möglichen Zeit nach Herstellung der deutschen Einheit. Dies entspricht dem Willen beider deutscher Parlamente wie er in den gleichlautenden Entschlüssen des Deutschen Bundestages und der Volkskammer der DDR vom 21. Juni dieses Jahres zum Ausdruck kommt und wie beide deutschen Regierungen sich dies zu eigen gemacht haben.

Es ist unsere feste Absicht, außerdem einen umfassenden deutsch-polnischen Vertrag zu schließen. Mit diesem Vertrag wollen wir die Grundlagen schaffen für das Zusammenleben von Polen und Deutschen, das unseren Völkern eine gemeinsame Zukunft eröffnet und damit dem Frieden in Europa dient.

Wir werden die Ergebnisse der Zwei-plus-Vier-Gespräche am 1. und 2. Oktober der Außenministerkonferenz der KSZE-Staaten in New York und dann dem KSZE-Gipfel in Paris vorlegen. Für uns war es von Anfang an ein wichtiges Anliegen, daß der Vereinigungsprozeß im europäischen Rahmen stattfindet. Jeder KSZE-Teilnehmerstaat wird erkennen, daß die abschließende Regelung in vollem Umfang den KSZE-Prinzipien entspricht.

Für uns Deutsche ist dieser Vertrag, den wir heute unterzeichnen, ein Anlaß zu Freude, zu Selbstbesinnung und zu Dankbarkeit. Er verpflichtet uns, unsere Verantwortung zu erkennen für die großen Herausforderungen unserer Zeit, für die Wahrung des Friedens, die wirtschaftliche Entwicklung der Dritten Welt, für die Herstellung sozialer Gerechtigkeit überall und für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Wir werden uns unserer Verantwortung stellen, und wir werden ihr gerecht werden. Unsere Botschaft an die Völker dieser Welt ist:

Wir wollen nichts anderes, als in Freiheit und Demokratie und in Frieden mit allen anderen Völkern leben.